

An die Generalversammlung des
Vereins für Humanitäre Hilfe (e.V.)
Neufeldweg 9
9490 Vaduz

**Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung des Vereins für Humanitäre Hilfe (e.V.)
für das Vereinsjahr 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionsstelle haben wir eine prüferische Durchsicht („Review“) der Jahresrechnung des Vereins für Humanitäre Hilfe (e.V.) für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Vereinsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.


Unsere Review erfolgte nach dem Standard zur prüferischen Durchsicht (Review) von Jahresrechnungen der Liechtensteinischen Treuhandkammer. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Abschlussprüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die in der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Abschlussprüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.


Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins für Humanitäre Hilfe (e.V.) in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz vermittelt. Ferner sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes nicht dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, die zum Schluss führen würden, die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung nicht zu empfehlen.

Aufgrund unserer Prüfung können wir bestätigen, dass sämtliche Patenschaftsbeträge den Patenkindern in ihrer vollen Höhe übermittelt worden sind. Zudem bestätigen wir, dass 2014 rund 3,45% der Einnahmen für Verwaltungs- und Werbeaufwand verwendet wurden.

Vaduz, 15. Oktober 2015

ZEN Tax Consulting Trust reg.

Clemens Laternser
Leitender Revisor


Sabina Grafeneder

